

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 721 750 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

17.07.1996 Patentblatt 1996/29

(51) Int. Cl.⁶: **A47B 57/10**

(21) Anmeldenummer: **96100472.8**

(22) Anmeldetag: **15.01.1996**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI NL SE

(30) Priorität: **16.01.1995 DE 29500512 U**

(71) Anmelder: **Albrecht, Thomas**

D-34119 Kassel (DE)

(72) Erfinder: **Albrecht, Thomas**

D-34119 Kassel (DE)

(74) Vertreter: **Freiherr von Schorlemer, Reinfried**

Karthäuser Strasse 5A

D-34117 Kassel (DE)

(54) **Möbel**

(57) Die Erfindung betrifft ein Möbel mit wenigstens zwei Seitenteilen (11), die in ausgewählten Höhen angeordnete Auflageelemente (16) aufweisen, und mit wenigstens einem Boden (12), der wahlweise auf die in irgendeiner Höhe angeordneten Auflageelemente (16) auflegbar ist. Die Seitenteile (11) und der Boden (12) sind mit im montierten Zustand ineinandergreifenden,

sich gegenseitig abstützenden Mitteln versehen, die am Boden (12) angebrachte, an seine Vorder- und/oder Rückseite grenzende Schlitz (18) und bei der Montage in diese eintretende, an den Vorder- und/oder Rückseiten der Seitenteile (11) angebrachte Haltestege (17) enthalten.

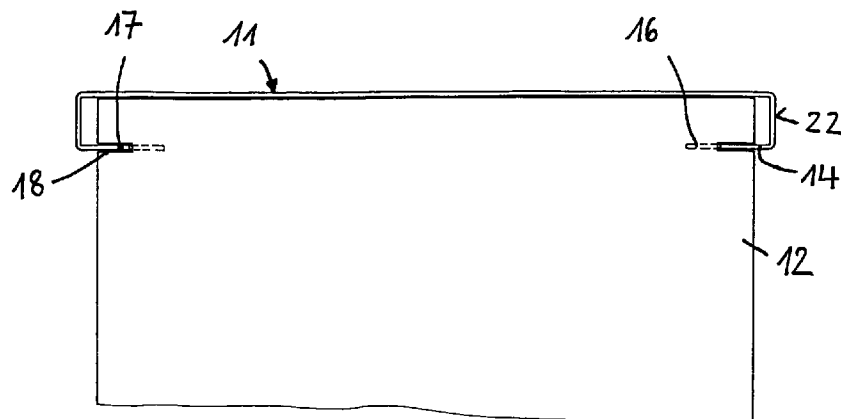


Fig. 8

EP 0 721 750 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Möbel der im Oberbegriff des Anspruchs 1 angegebenen Gattung.

Möbel dieser Art, insbesondere in Form von Bücherregalen, sind in vielfältigen Formen bekannt. Hierzu zählen beispielsweise Möbel, an deren Seitenteilen vorn und hinten je eine mit sägezahnförmigen Ausschnitten versehene Leiste angebracht ist. Je zwei einander gegenüberliegende Leisten dieser Art sind zur Aufnahme von Tragstäben bestimmt, die in die Aussparungen passende Enden aufweisen und zur Auflage der Böden dienen. Dadurch besteht insbesondere bei der ersten Montage stets die Gefahr, daß die Böden herausfallen und/oder die Seitenteile umfallen, wenn die Montage nicht durch mehrere Personen erfolgt, weshalb zusätzliche Verstrebungen, Verbindungen zwischen den Seitenteilen od. dgl. erforderlich sind, um dies zu verhindern. Außerdem bestehen sie aus einer Vielzahl von Teilen, was die Herstellung, die Lagerhaltung und den Zusammenbau erschwert und verteuert.

Demgegenüber liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, das Möbel der eingangs bezeichneten Gattung so auszubilden, daß es aus wenigen Teilen und damit preisgünstig herstellbar und ohne Werkzeug leicht aufbaubar bzw. veränderbar ist, ohne daß sich dadurch Einbußen im Hinblick auf die Stabilität ergeben.

Zur Lösung dieser Aufgabe dienen die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1.

Die Erfindung bringt den Vorteil mit sich, daß die zum Tragen der Böden benötigten Auflageelemente und die die Stabilität herbeiführenden Mittel aus voneinander unabhängigen Elementen und damit funktionssicher ausgebildet werden können. Aufgrund der erfindungsgemäßen Gestaltung der Seitenteile und des Bodens ist es weiter möglich, beide jeweils aus einem Stück herzustellen, so daß das Möbel aus nur zwei verschiedenen Teilen und ohne Werkzeug zusammengebaut werden kann. Dabei ist sichergestellt, daß die Böden nach dem Einbau in die Seitenteile weder ohne weiteres nach vorn noch nach der Seite aus diesen herausgezogen werden können, so daß die Regale leicht montierbar und die Lagen der Böden leicht veränderbar sind, ohne daß die Gefahr besteht, daß Seitenteile umfallen oder Böden herausfallen.

Weitere vorteilhafte Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

Die Erfindung wird nachfolgend in Verbindung mit der beiliegenden Zeichnung an Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 bis 4 in je einer Seitenansicht, Vorderansicht, weiteren Seitenansicht und Draufsicht schematisch ein Seitenteil eines erfindungsgemäßen Möbels;

Fig. 5 eine Draufsicht auf ein Bodenteil des Möbels nach Fig. 1;

Fig. 6 eine vergrößerte Einzelheit X der Fig. 5;

Fig. 7 eine teilweise längs einer Linie A-B geschnittene Seitenansicht eines Seitenteils einer zweiten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Möbels;

Fig. 8 eine Draufsicht auf das Seitenteil nach Fig. 7 mit einem aufgelegten Boden in einem gegenüber Fig. 7 verkleinerten Maßstab;

Fig. 9 und 10 eine Vorder- und Seitenansicht einer Strebe für das Möbel nach Fig. 7 und 8;

Fig. 11 eine Draufsicht auf einen zur Verbindung mehrerer Streben nach Fig. 9 und 10 bestimmten Steckzapfen in stark vergrößertem Maßstab; und

Fig. 12 bis 14 schematisch je eine Rückwand, eine Montageleiste und eine schwenkbare Klappe für das Möbel nach Fig. 1 bis 11.

Nach einer ersten Ausführungsform wird das erfindungsgemäße Möbel aus zwei vorzugsweise identisch ausgebildeten Seitenteilen 1 nach Fig. 1 bis 4 und wenigstens einem Boden 2 nach Fig. 5 und 6 zusammengebaut, wobei das Seitenteil 1 in Fig. 1 vom Inneren, in Fig. 3 dagegen vom Äußeren des Möbels her dargestellt ist. Wie Fig. 4 zeigt, besteht das Seitenteil 1 vorzugsweise aus einem aus Stahl, Kupfer od. dgl. hergestellten Metallblech, das sich über die ganze Höhe des Möbels erstreckt und an der Vorder- und Rückseite eines Mittelabschnitts 3, d.h. in Fig. 1 und 4 jeweils auf der linken und rechten Seite, zweimal um je 90° nach innen abgekantet oder entsprechend um 180° umgebogen ist. Dadurch entsteht je ein über die Länge des Seitenteils 1 erstreckter Längssteg 4, dessen Breitseite parallel zur Breitseite des Mittelabschnitts 3 angeordnet ist.

Die beiden Längssteg 4 weisen entsprechend Fig. 1 eine Mehrzahl von sägezahnförmigen Ausschnitten 5 auf. Dabei bildet jeweils ein die Ausschnitte 5 von unten begrenzender, im montierten Zustand im wesentlichen horizontal angeordneter Abschnitt des Längsstegs 4 ein Auflageelement 6, während gleichzeitig ein die Ausschnitte 5 von der Seite her begrenzender, im montierten Zustand im wesentlichen vertikal angeordneter Abschnitt der Längssteg 4 einen Haltesteg 7 bildet. Jedes Auflageelement 6 und jeder zugehörige Haltesteg 7 sind in einer ausgewählten, zur wahlweisen Auflage des Bodens 2 bestimmten Höhe übereinander angeordnet, wobei gleichzeitig der Längssteg 4 alle Haltesteg 7 miteinander verbindet.

Die Böden 2 bestehen nach Fig. 5 und 6 vorzugsweise aus planparallelen, aus Holz, Metall od. dgl. hergestellten Platten und weisen an ihren seitlichen Enden, d.h. in Fig. 5 am oberen bzw. unteren Ende, je einen an ihre Vorder- und/oder Rückseite grenzenden, durchgehenden Schlitz 8 auf. Die Tiefe der Böden 2 entspricht etwa der Breite der Seitenteile 1 und damit der gewünschten Tiefe des Möbels, während die Länge der Böden 2 dem gewünschten Abstand der beiden Seitenteile voneinander entspricht. Die Abstände der Schlitz-

8 von seitlichen Stirnflächen 9 der Böden 2 entsprechen im wesentlichen den Abständen der Längsstege 4 von den Mittelabschnitten 3. Die Tiefe der Schlitz 8, von den vorder- bzw. rückseitigen Stirnflächen der Böden 2 aus gemessen, ist schließlich etwas kleiner als das aus Fig. 1 ersichtliche Maß, um das die einander zugewandten Auflageelemente 6 jeweils von vorderen bzw. hinteren Stirnflächen 10 der Seitenteile 1 her nach innen ragen.

Aufgrund der beschriebenen Konstruktion ist es möglich, den Boden 2 zunächst z.B. von oben her zwischen zwei mit entsprechendem Abstand einander gegenübergestellten Seitenteilen 1 derart einzuführen, daß die Längsstege 4 in die Schlitz 8 eintreten, und dann abzusenken, bis sich hinter den Schlitz 8 liegende Abschnitte ihrer Unterseite auf die Auflageelemente 6 auflegen. In dieser Position bilden die Haltestege 7 und die Schlitz 8 Mittel, die ineinander greifen und sich gegenseitig halten bzw. stützen. Ist die Breite der Schlitz 8 mit geringen Toleranzen gleich der Wandstärke der Haltestege 7, dann stützen einerseits die Seitenteile 1 mittels ihrer Auflageelemente 6 die Böden 2 und andererseits die Böden 2 mittels der die Haltestege 7 umgreifenden Schlitz 8 die Seitenteile 1 ab, so daß bereits nach der Montage eines einzigen Bodens 2 unbeabsichtigt weder dieser selbst herausfallen noch eines der Seitenteile 1 umkippen kann. Dieses sich gegenseitige Verhaken der Seitenteile 1 und Böden 2 bringt natürlich eine um so größere Stabilität mit sich, je dicker die Böden 2 und je größer die Wandstärken der Haltestege 4 sind und je engere Toleranzen vorgesehen werden. Die den Boden 2 hinter den Schlitz 8 untergreifenden Teile der Auflageelemente 6 werden so lang gewählt, wie es in Anbetracht der Wandstärke des Längsstegs 4 erforderlich ist, um eine Zerstörung der Böden 2 im Auflagebereich auch bei hoher Belastung zu vermeiden. Zur Erhöhung der Stabilität trägt es außerdem bei, wenn die Räume zwischen den Längsstegen 4 und den Mittelabschnitten 3 möglichst satt von den Böden 2 ausgefüllt werden, weil dadurch Relativbewegungen weitgehend ausgeschlossen werden.

Wie Fig. 1 zeigt, sind über die Höhe der Seitenteile 1 eine Vielzahl von Auflageelementen 6 in zweckmäßig gleichen Abständen verteilt, so daß eine entsprechende Anzahl von Böden 2 oder weniger Böden 2 mit entsprechenden Abständen voneinander in die Seitenteile 1 eingesetzt werden können, ohne daß die Auflageelemente 6 gelöst und in anderen Positionen wieder befestigt werden müßten. Daher ergibt sich der Vorteil, daß das Einsetzen und Herausnehmen der Böden 2 durch bloßes Kippen bzw. Schwenken möglich ist. Beispielsweise kann der in Fig. 1 gezeigte Boden 2 auf seiner rechten Seite nach oben geschwenkt werden, während er auf dem linken Auflageelement 6 liegen bleibt. Dazu ist die Sägezahnform so gewählt, daß der rechte Längssteg 4 diesen Vorgang nicht behindert. Nachdem der in Fig. 1 rechte Längssteg 4 im Bereich des nächsthöheren Auflageelements 6 aus dem zugehörigen Schlitz 8 des Bodens 2 herausgetreten ist, kann der Boden 2 ganz herausgenommen und an einer beliebigen anderen

Stelle wieder eingesetzt werden. Insgesamt kann das Möbel daher aus nur zwei verschiedenen Teilen, nämlich den baugleichen Seitenteilen 1 und den baugleichen Böden 2 zusammengesetzt werden. Dabei versteht sich, daß die Stabilität insgesamt um so größer ist, je mehr Böden 2 in die Seitenteile eingesetzt werden. Vorteilhaft ist ferner, daß aufgrund der sägezahnförmigen Gestaltung der Längsstege 4 die Vielzahl der insgesamt vorhandenen Auflageelemente optisch nicht störend wirkt, wie das bei lösbar angebrachten Aufnahmeelementen in der Regel der Fall ist. Schließlich ergibt sich der Vorteil, daß die Abmessungen der Auflageelemente 6 und der Haltestege 7 im Prinzip völlig unabhängig voneinander gewählt werden können, da sie unterschiedlichen Funktionen dienen und unterschiedlichen Teilen der Böden 2 zugeordnet sind.

Die Ausführungsform nach Fig. 7 und 8 zeigt ein Seitenteil 11 und einen Boden 12 in einem gegenüber Fig. 1 bis 6 vergrößerten Maßstab. Das Seitenteil 11 weist wiederum einen Mittelabschnitt 13 und zwei an dessen seitlichen Enden vorgesehene, durch Abkantung oder Umbiegung um ca. 180° entstandene Längsstege 14 auf, in denen in vorgewählten Höhen Ausschnitte 15 ausgebildet sind, durch die Auflageelemente 16 und Haltestege 17 entstehen. Die Böden 12 sind mit Schlitz 18 versehen, in die die Haltestege 17 eintreten (Fig. 8).

Wie Fig. 7 zeigt, sind die freien, einander zugewandten Seitenkanten der die sägezahnförmigen Ausschnitte 15 begrenzenden Teile der Längsstege 14 jeweils längs eines Bogens 19 gekrümmt, der von unten nach oben zu immer mehr von außen nach innen verläuft. Die Form dieses Bogens 19 ist an den Schwenkradius angepaßt, den das Hinterende eines Schlitzes 18 irgendeines Bodens 12 beschreibt, wenn sein eines Ende entsprechend der obigen Beschreibung nach oben geschwenkt wird, während gleichzeitig sein anderes Ende auf dem zugehörigen Auflageelement 16 liegen bleibt. Dadurch tritt der zugehörige Haltesteg 17, der sich hier über den ganzen Abstand zwischen zwei Auflageelementen 16 erstreckt, erst dann aus dem zugehörigen Schlitz 18 heraus, wenn der Boden 12 über das nächsthöhere Auflageelement 16 hinaus verschwenkt worden ist. Dadurch ergeben sich günstige Verhältnisse sowohl beim Ein- als auch beim Ausbau der Böden 12 im Hinblick auf die Verhinderung des ungewollten Auseinanderfallens der Seitenteile 11.

Wie Fig. 7 weiter zeigt, wird durch die Längsstege 14 wie bei der Ausführungsform nach Fig. 1 bis 6 erreicht, daß die Auflageelemente 16 und Haltestege 17 einstückig ausgebildet sind und mit ihren hinteren bzw. unteren Enden an den Ecken der sägezahnförmigen Ausschnitte 15 aneinander grenzen. An dieser Stelle ist bei der Ausführungsform nach Fig. 7 zusätzlich je ein halboffener, als Schraubloch verwendbarer Ausschnitt 20 vorgesehen, der zum Anschrauben von Zubehörteilen dient. Ein derartiges Zubehörteil kann z.B. eine Gleitführung sein, die an jedem Seitenteil 11 angebracht wird, wenn in dem Möbel eine Schublade untergebracht werden soll. Ein anderes Zubehörteil kann aus einem Stahl-

stift bestehen, der von außen her durch ein weiteres, nicht dargestelltes Loch hindurch in den Ausschnitt 20 und eine entsprechende Lochung im hinteren Ende eines Bodens 12 eingeführt werden kann. Hierdurch kann bei der Anbringung von Schubläden mit auf den Böden 12 montierten Gleitführungen verhindert werden, da R die Böden 12 aufgrund der Schwerkraft beim Herausziehen der Schubläden ungewollt an ihren Rückseiten nach oben schwenken.

Nach Fig. 7 sind die Seitenteile 11 weiter mit Lochungen 21 versehen, die in vorderen und hinteren, durch die Abkantungen bzw. Umbiegungen gebildeten Stirnflächen 22 (vgl. auch Fig. 8) ausgebildet sind. Diese Lochungen 21 dienen zur Aufnahme von Befestigungsmitteln für eine zusätzliche rückseitige Aussteifung, falls eine solche, insbesondere bei großen oder mit nur wenigen Böden 12 versehenen Möbeln, erwünscht oder erforderlich ist. Entsprechend Fig. 9 und 10 kann eine solche Aussteifung beispielsweise aus einer Vielzahl von Streben 23 gebildet werden, die z.B. aus Flacheisen oder Federstahl bestehen und an ihren Enden Löcher 24 aufweisen. Zur leichteren Handhabung dieser Aussteifung ist vorgesehen, die Enden der Streben 23 entsprechend einem Gliedermaßstab mit Hilfe von z.B. aus Stahl bestehenden Steckzapfen 25 nach Fig. 11 zu verbinden, die mit ihren Hinterenden in die Löcher 24 gepreßt und ggf. mit den Streben 23 vernietet oder sonstwie fest verbunden werden. An ihren Vorderenden weisen die Steckzapfen 25 verbreiterte Köpfe 26 auf. Zur Festlegung der Steckzapfen 25 in den Seitenteilen 11 werden handelsübliche, z.B. bei Kabeldurchführungen bekannte Kunststofffüllen in die Lochungen 21 eingesetzt, und anschließend werden die Köpfe 26 der Steckzapfen 25 in diese Tüllen eingedrückt. Dabei werden die Streben diagonal verlegt und mit ihren Enden abwechselnd und in unterschiedlichen Höhen mit dem einen oder anderen Seitenteil 11 verbunden. Wie beim beschriebenen Zusammenbau der Seitenteile 1,11 und Böden 2,12 ergibt sich dadurch der Vorteil, daß eine einfache Montage der gesamten Aussteifung ohne Werkzeug möglich ist.

Fig. 12 zeigt eine Rückwand 28, die anstelle der aus Fig. 9 ersichtlichen Streben 23 als rückwärtige Aussteifung verwendet werden kann. Die Rückwand 28 ist an den Lochungen 21 (Fig. 7) entsprechenden Stellen mit den Löchern 24 (Fig. 9) entsprechenden, zur Aufnahme der Steckzapfen 25 (Fig. 11) geeigneten Löchern 29 versehen. Daher kann die Rückwand 28 auf dieselbe Weise wie eine Strebe 23 montiert werden. Die Rückwand 28 erstreckt sich vorzugsweise über die ganze Breite des Möbels und bildet dadurch gleichzeitig eine rückwärtige Abdeckung desselben. Die Höhe der Rückwand 28 ist vorzugsweise kleiner als die Höhe des Möbels, wobei sich zweckmäßig die Höhen einer vorgewählten Anzahl von Rückwänden 28 zur Gesamthöhe des Möbels addieren lassen.

Fig. 13 zeigt eine Montageleiste 31, die eine etwa der Tiefe eines Seitenteils 11 entsprechende Länge und zumindest an ihren Enden vorzugsweise eine solche

Breite besitzt, daß diese Enden mit leichtem Klemmsitz zwischen dem Mittelabschnitt 13 und den beiden Längsstegen 14 des Seitenteils 11 eingesetzt werden können. Die Montageleiste 31 dient z.B. zur Befestigung der Führungsschienen einer üblichen Hängeregistratur, einer Schublade od. dgl. und ist an ihren Enden mit quer angeordneten Lagerzapfen 32,33 versehen, die beim Einbau der Montageleiste 31 auf zwei in gleicher Höhe eines Seitenteils 11 liegende, ausgewählte Auflageelemente 16 aufgelegt werden. Der Abstand der Lagerzapfen 32,33 ist dabei zweckmäßig so gewählt, daß der eine (hintere) Lagerzapfen 32 entsprechend Fig. 13 z.B. am hinteren Ende eines zugehörigen, schlitzförmigen Schraublochs 20 anliegt, während der andere (vordere) Lagerzapfen 33 gerade noch nicht in das Schraubloch 20 des ihm zugeordneten Auflageelements 16 eingetreten ist. Dadurch kann sichergestellt werden, daß die Montageleiste 31 beim Herausziehen der Registratur, der Schublade od. dgl. an der Rückseite nicht verkippen kann. Mit 31a ist in Fig. 13 die zum Aus- bzw. Einbau der Montageleiste 31 erforderliche Schwenkbewegung angedeutet.

Fig. 14 zeigt schließlich eine Klappe 36, die zwischen zwei Seitenteilen 11 angeordnet werden kann und im unteren Bereich mit seitlich wegragenden, als Scharniere dienenden Lagerelementen 37 wie z.B. Hülsen versehen ist, die in zwei auf gleicher Höhe liegende Schraublöcher 20 von zwei beabstandeten Seitenteilen 11 eingesetzt und von zugeordneten Böden 12 am Herausfallen gehindert werden. Im Bedarfsfall können die Böden 12 an ihren Seiten mit Aussparungen versehen sein, damit die Schwenkbewegungen der Klappe 36 nicht behindert werden. Außerdem kann die Klappe 36 an ihrer oberen Längskante mit einer Griffmulde 38 versehen sein. Die Höhe der Klappe 36 kann dem Abstand von zwei oder mehr Böden 12 entsprechen, so daß wahlweise die Zwischenräume zwischen zwei oder mehr Böden 12 verschließbar sind. Etwaiges Zubehör, z.B. ein Haltemagnet zum Geschlossenhalten der Klappe 36 oder Drahtseile zum Begrenzen der Kippbewegung der Klappe 36 in Richtung der Offenstellung, können an den in Fig. 13 dargestellten Montageleisten 31 befestigt werden. Daraus folgt, daß wie die Seitenteile und Böden auch die Rückwände, Montageleisten und Klappen ohne Werkzeug durch einfache Handgriffe montiert werden können.

Die Erfindung ist nicht auf die beschriebenen Ausführungsbeispiele beschränkt, die sich in vielfacher Weise abwandeln lassen. Insbesondere ist es möglich, die sägezahnförmigen Ausschnitte 5,15 durch anders geformte Ausschnitte zu ersetzen, da die Sägezahnform zwar aus optischen Gründen und aus Gründen der einfachen Herstellbarkeit bevorzugt wird, aus funktionellen Gründen aber nicht erforderlich ist. Beispielsweise wäre es möglich, die Längsstege 4,14 über ihre ganze Höhe mit gleicher Breite durchlaufen zu lassen und die Auflageelemente derart an sie oder an die Mittelabschnitte 3,13 der Seitenteile 1,11 anzuformen, daß sie im wesentlichen senkrecht zu deren Breitseiten vorstehen.

Natürlich müßten auch diese Auflageelemente so angeordnet werden, daß sich die Böden 2,12 leicht montieren bzw. demontieren lassen. Im übrigen versteht sich, daß je nach Anwendungszweck und gewünschter Stabilität auch mehr oder weniger als die dargestellten Auflageelemente 6 und/oder Haltestege 7 pro ausgewählte Höhe vorgesehen sein können.

An den unteren Enden der Seitenteile 11 können zusätzliche Laschen 27 (Fig. 7) vorgesehen sein, die nochmals um 90° nach innen umgekantet werden und dadurch eine nach Art eines Vierkantrohrs ausgebildete Aufnahme 28 für einen handelsüblichen Rohrstopfen mit Innengewinde schaffen, in den ein Stellfuß eingeschraubt werden kann. Außerdem können die Unterkanten der Mittelabschnitte 13 mit zusätzlichen Ausschnitten 29 versehen werden, um einen Raum für eine Verkabelung od. dgl. vorzusehen. Schließlich können die Mittelabschnitte 3,13 mit zusätzlichen Löchern versehen werden, um zwei nebeneinanderstehende Möbel mittels Schrauben fest miteinander zu verbinden.

Die Herstellung der Seitenteile 1,11 erfolgt vorzugsweise dadurch, daß die gesamte Blechbearbeitung einschließlich Schneiden eines Metallblechs auf Größe und Schneiden seiner Außenkanten mit den Ausschnitten 5,15 in einem Arbeitsgang durch Laserschneiden erfolgt und danach das Metallblech gekantet oder gebogen und abschließend bei Bedarf lackiert wird. Die Schlitzte in den Böden werden durch Fräsen oder Sägen hergestellt. Dadurch sind zur Herstellung aller Einzelteile des Möbels nur wenige Arbeitsgänge erforderlich, was die Gesamtkosten ebenfalls günstig beeinflußt.

Das beschriebene Möbel dient insbesondere der Herstellung von Regalen, Schränken od. dgl., wobei zusätzlich Bohrungen oder die Lochungen 21 in den Seitenteilen 11 der Anbringung von Scharnieren für Türen, Klappen od. dgl. dienen könnten.

Patentansprüche

1. Möbel mit wenigstens zwei Seitenteilen (1,11), die in ausgewählten Höhen angeordnete Auflageelemente (6,16) aufweisen, und mit wenigstens einem Boden (2,12), der wahlweise auf die in irgendeiner Höhe angeordneten Auflageelemente (6,16) auflegbar ist, wobei die Seitenteile (1,11) und der Boden (2,12) mit im montierten Zustand ineinandergreifenden, sich gegenseitig abstützenden Mitteln versehen sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Mittel am Boden (2,12) angebrachte, an seine Vorder- und/oder Rückseite grenzende Schlitzte (8,18) und bei der Montage in diese eintretende, an den Vorder- und/oder Rückseiten der Seitenteile (1,11) angebrachte Haltestege (7,17) enthalten.
2. Möbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Haltestege (7,17) parallel und mit Abstand zu Mittelabschnitten (3,13) der Seitenteile (1,11) angeordnet sind.

3. Möbel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß jedes Seitenteil (1,11) in jeder ausgewählten Höhe mit wenigstens einem Haltesteg (7,17) versehen ist.
4. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflageelemente (6,16) und die Haltestege (7,17) einstückig ausgebildet sind.
5. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenteile (1,11) an ihren Vorder- und Rückseiten je einen über alle ausgewählten Höhen erstreckten, die Haltestege (7,17) bildenden und alle zugehörigen Haltestege (7,17) miteinander verbindenden Längssteg (4,14) aufweisen.
6. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenteile (1,11) aus Metallblech bestehen und die Haltestege (7,17) durch Abkantung oder Umbiegung der Vorder- und/oder Rückseiten der Seitenteile (1,11) um je 180° gebildet sind.
7. Möbel nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflageelemente (6,16) an den Längsstegen (4,14) vorgesehen sind.
8. Möbel nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Längsstege (4,14) sägezahnförmige Ausschnitte (5,15) aufweisen und je ein an die Ausschnitte (5,15) grenzender Abschnitt ein Auflageelement (6,16) und ein anderer, an die Ausschnitte (5,15) grenzender Teil einen Haltesteg (7,17) bildet.
9. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Haltestege (17) und/oder Auflageelemente (16) mit vorzugsweise aus Ausschnitten (20) bestehenden Schraublöchern für Zubehörteile versehen sind.
10. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenteile (11) zumindest an ihren Rückseiten mit Lochungen (21) versehen sind.
11. Möbel nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß es eine Aussteifung mit in die Lochungen (21) einsteckbaren Befestigungsmitteln enthält.
12. Möbel nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Aussteifung aus Streben (23) gebildet ist, die durch zum Einstecken in die Lochungen (21) der Seitenteile (11) bestimmte Steckzapfen (25) schwenkbar miteinander verbunden sind.

13. Möbel nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Aussteifung aus einer Rückwand (28) besteht, die zum Einstecken in die Lochungen (21) der Seitenteile (11) bestimmte Steckzapfen (25) aufweist. 5
14. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß es Montageleisten (31) aufweist, die an ihren Enden mit zum Auflegen auf die Auflageelemente (6,16) bestimmten Lagerzapfen (32,33) versehen sind. 10
15. Möbel nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß der Abstand der Lagerzapfen (32,33) voneinander so gewählt ist, daß im montierten Zustand ein Lagerzapfen (33) in einen zugehörigen Ausschnitt (20) ragt, während der andere Lagerzapfen (33) gerade noch nicht im zugeordneten Ausschnitt (20) angeordnet ist. 15
16. Möbel nach einem der Ansprüche 9 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß es eine zum Verschließen des Zwischenraums zwischen wenigstens zwei Böden (12) bestimmte, schwenkbare Klappe (36) aufweist, die mit seitlich abstehenden, in zugeordnete Ausschnitte (20) ragenden Lagerelementen (37) versehen ist. 20
- 25

30

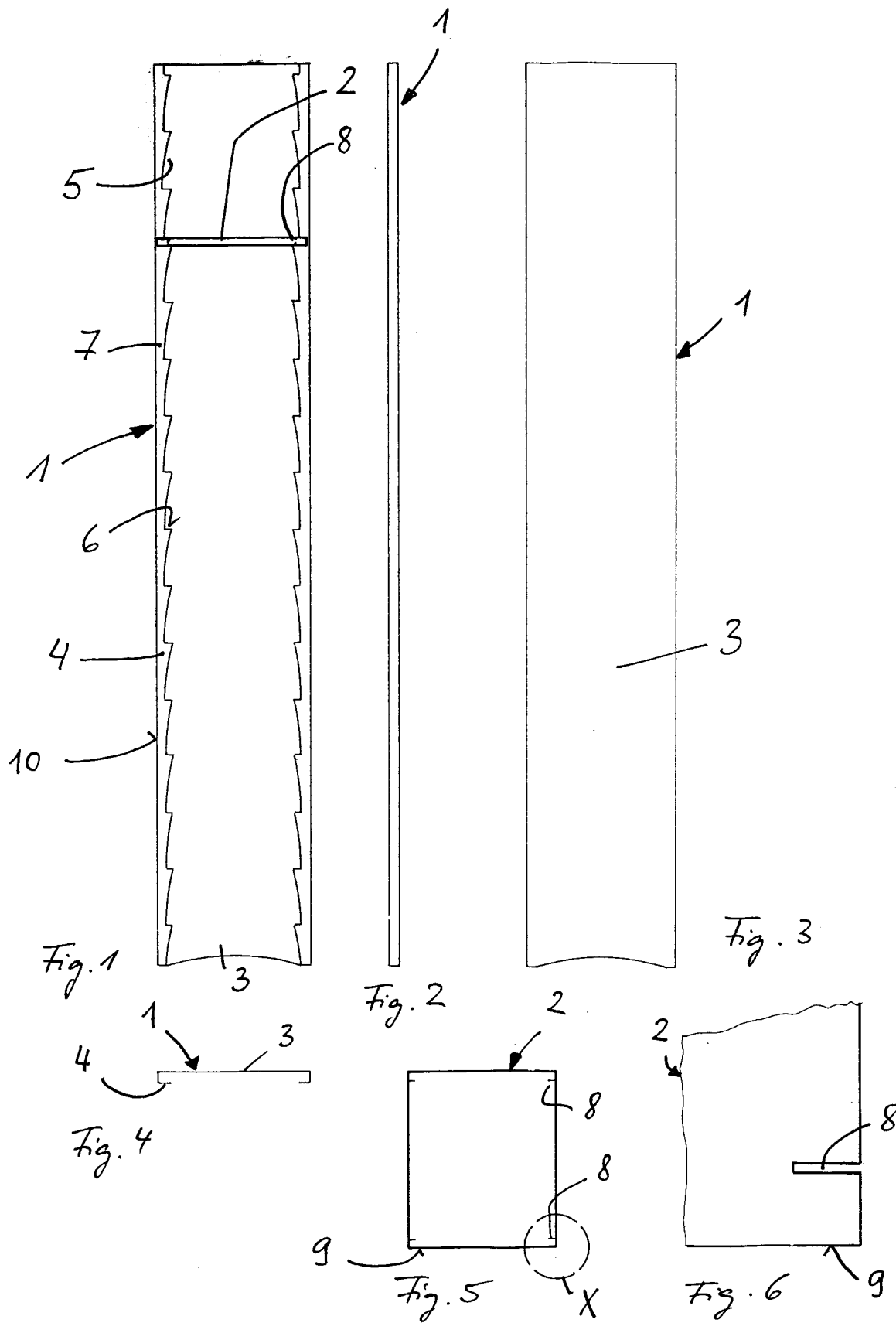
35

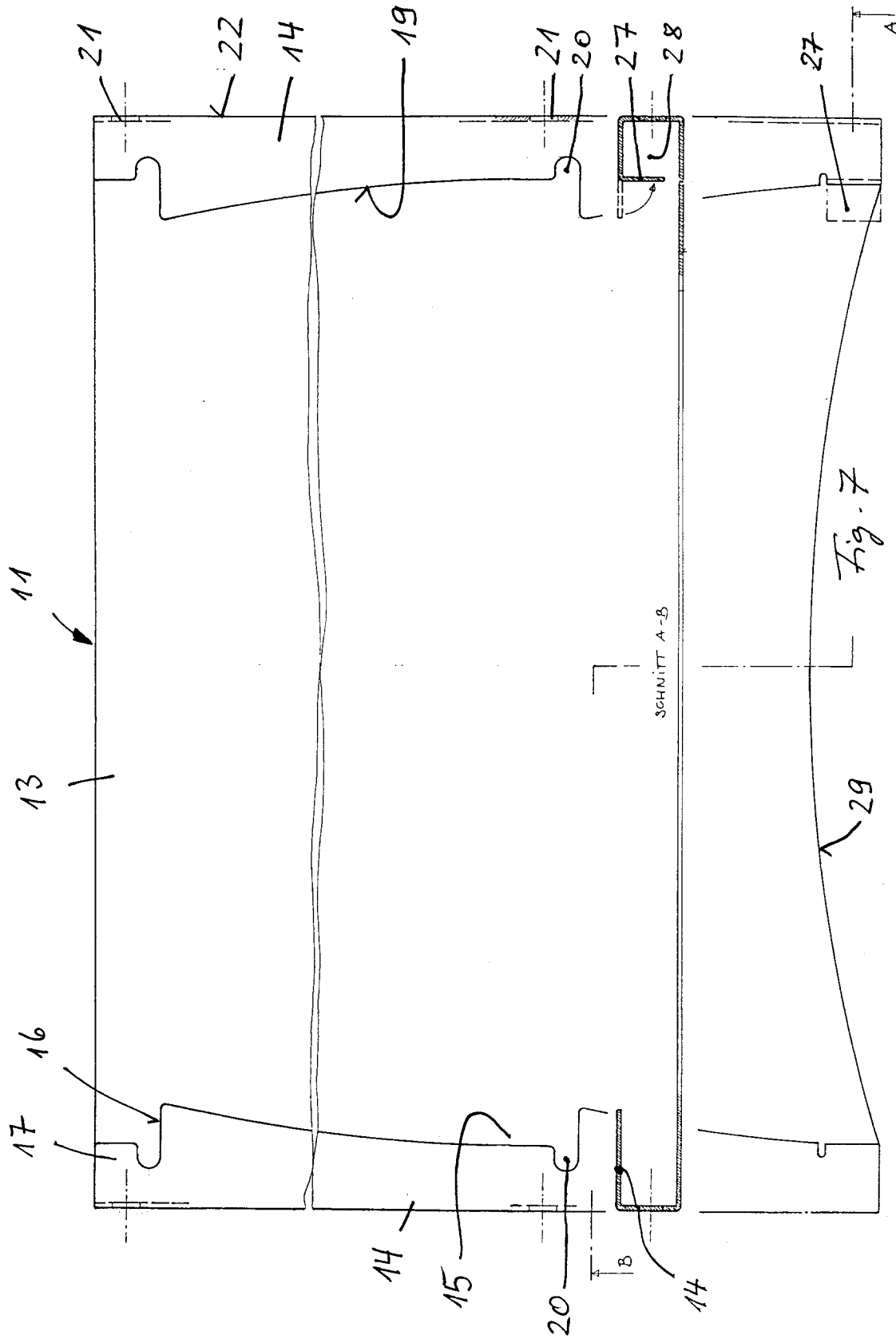
40

45

50

55





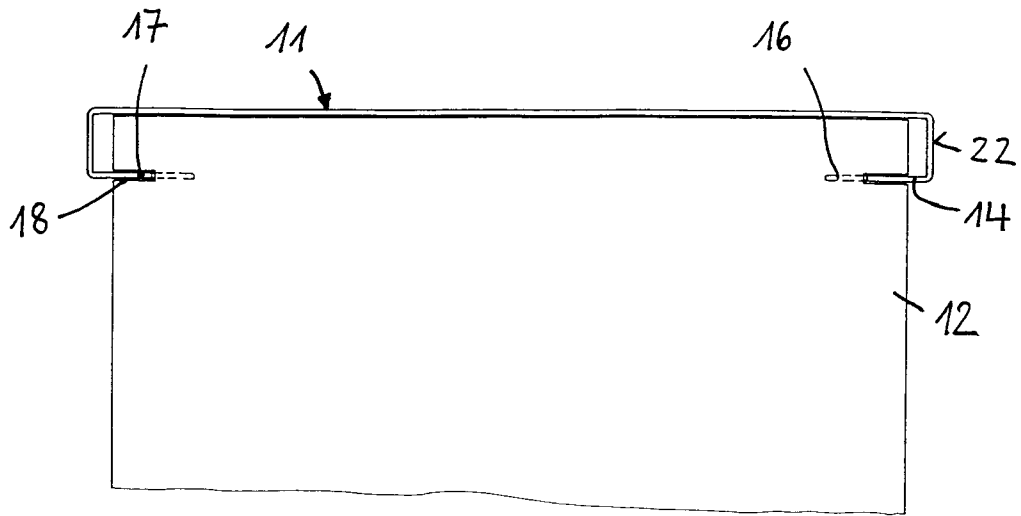


Fig. 8

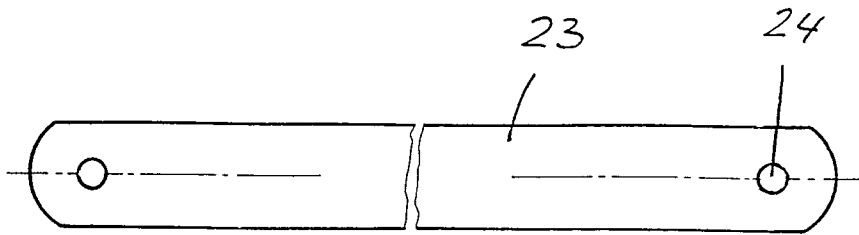


Fig. 9

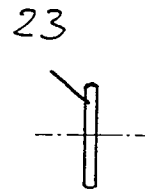


Fig. 10

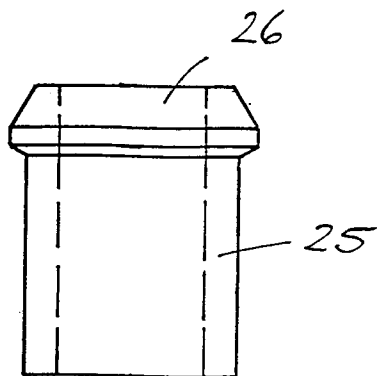
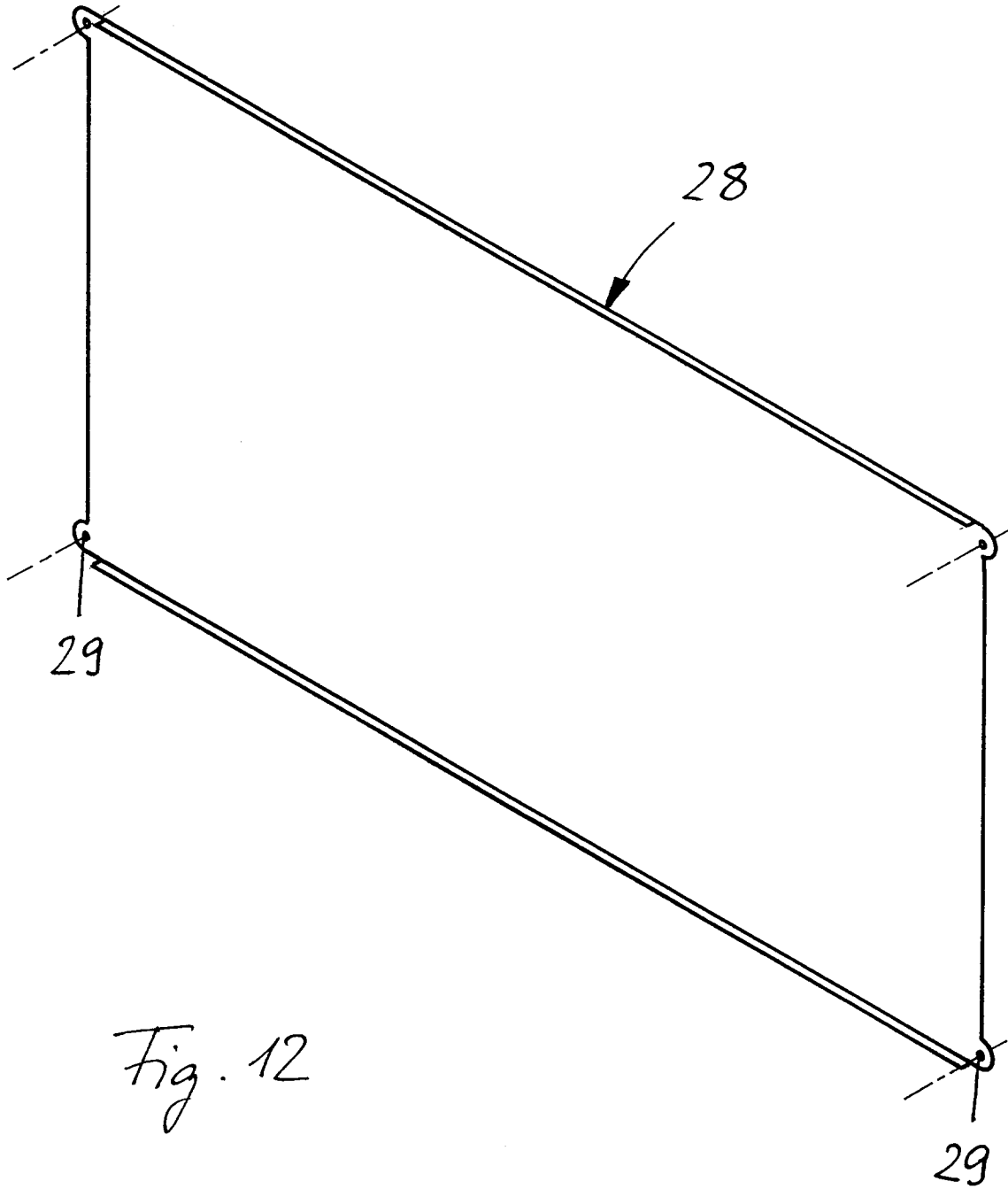


Fig. 11



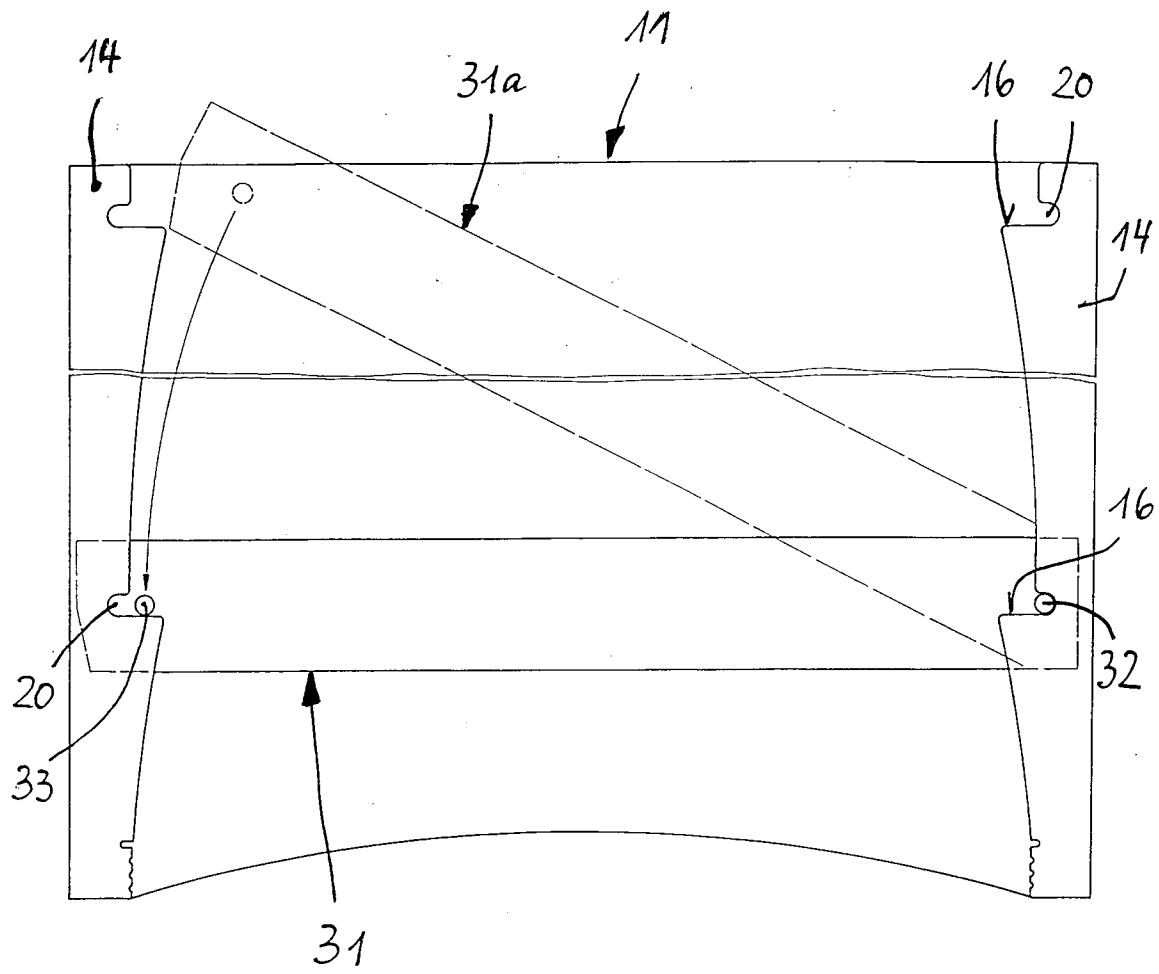


Fig. 13

